Richtlinien für das Amtsblatt der Stadt Landsberg „Landsberger Echo“

Die Stadtverwaltung der Stadt Landsberg ist Herausgeber des Amtsblattes. Das Amtsblatt "Landsberger Echo" dient in erster Linie der Mitteilung von amtlichen Bekanntmachungen sowie Nachrichten und Informationen aus der Verwaltung. Darüber hinaus werden insbesondere Mitteilungen der Ortsbürgermeister, Vereine und Verbände sowie sonstige Informationen aus den Ortschaften abgedruckt. Für diese Veröffentlichungen gelten die folgenden Regelungen:

1. **Erscheinen des Amtsblattes**
 (1) Das Amtsblatt der Stadt Landsberg erscheint im Abstand von vier Wochen. Erscheinungstag ist ein Mittwoch.
 (2) Es wird an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Verteilung des Amtsblattes an alle Haushalte besteht nicht.
 (3) Das Amtsblatt wird zusätzlich auf der Homepage www.stadt-landsberg.de bereitgestellt.

2. **Redaktionsschluss**
 (1) Redaktionsschluss ist grundsätzlich jeweils der Mittwoch drei Wochen vor dem Erscheinungstag. Im Einzelfall kann es zur Verlegung des Redaktionsschlusses kommen. Auf den jeweiligen Redaktionsschluss wird im Amtsblatt hingewiesen.
 (2) Nach Redaktionsschluss eingehende Textbeiträge werden in der nächsten Ausgabe berücksichtigt. Sollte eine Terminankündigung wegen Zeitablaufs gegenstandlos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders.
 (3) Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung eingereichter Textbeiträge oder Bilder besteht nicht.

3. **Einreichung der Textbeiträge und Bilder**
 (1) Die Textbeiträge sind schriftlich in digitaler Form per E-Mail an bei der Redaktion über die E-Mail-Adresse amtsblatt@stadt-landsberg.de einzureichen. Eine direkte Einlieferung von Texten beim Verlag ist nicht möglich. Textbeiträge sind als DOC- bzw. DOCX-Datei (Word MS Office) zu übersenden. Eine Einreichung als PDF-Datei ist nicht möglich.
 (2) Bilder können nur in digitaler Form als JPG-Datei mit einer Mindestauflösung von 1.024 x 768 berücksichtigt werden.

4. **Platzierung der Textbeiträge und Bilder**
 Die Textbeiträge und Bilder werden im Nichtamtlichen Teil des Amtsblattes durch die Redaktion platziert. Ein Anspruch auf eine bestimmte Platzierung besteht nicht.

5. **Anforderungen an Textbeiträge und Bilder**
 (1) Textbeiträge dürfen grundsätzlich nicht mehr als 1.500 Zeichen umfassen. Wird die zulässige Zeichenzahl überschritten, wird dem Verfasser Gelegenheit gegeben, seinen Textbeitrag zu kürzen. Der überarbeitete Textbeitrag muss vor

Einsendeschluss in der Redaktion vorliegen. Verspätete Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

(2) Schriftart, Schriftgröße und Zeilenabstand wird durch die Redaktion festgelegt. Verfasser von Textbeiträgen stimmen dem durch die Einsendung der Beiträge zu.

(3) Pro Textbeitrag kann grundsätzlich ein Bild (Foto oder Grafik) veröffentlicht werden. Das Bild muss einen konkreten Bezug zum Textbeitrag haben. Andernfalls wird das Foto – ohne Benachrichtigung des Einsenders – nicht veröffentlicht.

(4) Textbeiträge sind sachlich und neutral zu halten. Sie sollen von allgemeinem Interesse sein. Der zulässige Inhalt umfasst insbesondere Informationen über die Aktivitäten (z.B. Trainings- und Öffnungszeiten), Terminankündigungen sowie Hinweise zu eigenen Veranstaltungen.

(5) Kommentare, Interviews oder ähnliche journalistische Formen sind nicht gestattet. Allgemeine weltanschauliche, philosophische oder religiöse Abhandlungen, Beschreibungen oder Betrachtungen, allgemeine Grußbotschaften, Glückwünsche zu Privatereignissen oder Genesungswünsche sind grundsätzlich nicht zulässig.

(6) Es ist unzulässig, das Amtsblatt der Stadt Landsberg zur Verfolgung persönlicher oder politischer Zwecke sowie eigener oder fremder erwerbswirtschaftlicher Zielsetzungen zu benutzen. Gleichermaßen unzulässig sind Textbeiträge oder Bilder, die die Rechte anderer verletzen.

(7) Die Redaktion behält sich vor, Textbeiträge und Bilder, die den inhaltlichen Vorgaben nicht entsprechen, – ohne Benachrichtigung des Einsenders – nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlicht werden insbesondere

- **a.** Textbeiträge oder Bilder, die Beleidigungen oder Anfeindungen direkter oder indirekter Art enthalten,
- **b.** Textbeiträge oder Bilder, die geeignet sein können, das Ansehen der Stadt Landsberg, ihrer Ortschaften, ihrer Organe sowie anderer Einzelpersonen, Vereinigungen oder Gruppen zu verletzen,
- **c.** Textbeiträge oder Bilder, die gegen die Interessen der Stadt Landsberg und ihre Ortschaften verstoßen,
- **d.** Textbeiträge oder Bilder, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen,
- **e.** Textbeiträge oder Bilder, die gegen die guten Sitten verstoßen,
- **f.** Textbeiträge oder Bilder von anonyme Einsendern,
- **g.** Leserbriefe.

6. Datenschutz

Enthält ein Textbeitrag personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer), ist ausschließlich der Verfasser dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowohl für die Veröffentlichung des

Amtsblattes als Printmedium als auch als Online-Ausgabe im Internet unter www.stadt-landsberg.de vorliegt. Mit Einsendung des Textbeitrages bestätigt der Einsender gegenüber der Stadtverwaltung als Herausgeber des Amtsblattes, dass er alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet hat und zur Verwendung der personenbezogenen Daten berechtigt ist. Die Stadtverwaltung ist insoweit als Herausgeber nicht verantwortlich.

7. Recht am eigenen Bild

Sind auf einem Bild Personen abgebildet, ist ausschließlich der Einsender des Bildes dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Abgebildeten gemäß der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 22 des Kunsturhebergesetzes, sowohl für die Veröffentlichung des Amtsblattes als Printmedium als auch als Online-Ausgabe im Internet unter www.stadt-landsberg.de vorliegt. Mit Einsendung des Bildes bestätigt der Einsender gegenüber der Stadtverwaltung als Herausgeber des Amtsblattes, dass er alle gesetzlichen Bestimmungen beachtet hat und zur Verwendung des Bildes berechtigt ist. Die Stadtverwaltung ist insoweit als Herausgeber nicht verantwortlich.

8. Urheberrecht

Bei Einsendung eines Textbeitrages oder Bildes (Foto, Logo, Piktogramm u.ä.) sind alle urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Mit Einsendung des Textbeitrages oder Bildes bestätigt der Einsender gegenüber der Stadtverwaltung als Herausgeber des Amtsblattes, dass er alle urheberrechtlichen Bestimmungen beachtet hat und zur Verwendung des Textbeitrages oder Bildes berechtigt ist. Die Stadtverwaltung ist insoweit als Herausgeber nicht verantwortlich.

9. Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Im Übrigen sind im Zusammenhang mit dem Verfassen von Textbeiträgen und dem Verwenden von Textbeiträgen und Bildern die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Rechte Dritter, darunter insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht, zu beachten. Die Stadtverwaltung ist insoweit als Herausgeber nicht verantwortlich.

10. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Stadtverwaltung der Stad Landsberg ausdrücklich ausgeschlossen.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinien für das Amtsblatt der Stadt Landsberg „Landsberger Echo" treten am 31.08.2020 in Kraft.

Landsberg, den 31.08.2020

Anja Werner
Bürgermeisterin